

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 23/016/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Kemm, Benjamin	Datum: 29.07.2020 Az.: 23-2/Ke
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	27.08.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Sport	27.08.2020	Kenntnisnahme

Gebäudemasterplan Schulen - Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Bauausschuss und der Ausschuss für Schule und Sport nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Kemm, Benjamin	Datum: 29.07.2020 Az.: 23-2/Ke
---	-----------------------------------

Gebäudemasterplan Schulen - Sachstandsbericht

1. Anlass der Vorlage:

Die in 2018 eingeleitete Schulentwicklungsplanung der Förderschulen und -zentren sollte über den rechtlichen Rahmen des § 80 Schulgesetz NRW hinausgehen und die Ursachen sowie Wirkungen einzelner Entwicklungen aufzeigen. Die Betrachtung erfolgte zudem in Abhängigkeit der Schulgebäude (Zustand, Alter, Gesamtflächen, Entwicklungspotentiale etc.) und die Möglichkeit zukünftige pädagogische Bedarfe (Rechtsanspruch auf Ganzttag, Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonders herausfordernden Verhalten) vorzuhalten etc.

Deshalb haben das Schulamt und das Amt für Hoch- und Tiefbau die Schulentwicklung und die Darstellung der Auswirkungen auf die Gebäude zunächst gemeinsam beauftragt. Die konkretere Prüfung der baulichen Möglichkeiten an allen Förderschulstandorten wurde ergänzend vom Amt 23 unter der Überschrift „Gebäudemasterplan“ beauftragt.

2. Sachverhaltsdarstellung:

Die klassische Schulentwicklung wurde bereits im 3. Sitzungsquartal 2019 beschlossen. Das Planungsbüro Garbe, Lexis und Berlepsch hat zudem noch Raum- und Funktionsanalysen für jeden Standort in gemeinsamen Workshops mit den Schulen erarbeitet.

Der Gebäudemasterplan baut auf diesen Ergebnissen auf und wird zu Beginn des Jahres 2021 vollständig vorliegen.

Auf Basis der ersten Erkenntnisse des Gebäudemasterplans wurde im Rahmen einer verwaltungsinternen Klausurtagung besprochen, wie sich die Kreisverwaltung bereits jetzt auf die bevorstehenden Herausforderungen personell und organisatorisch aufstellen kann.

Dabei wurden sowohl die verschiedenen Dringlichkeiten und die zu erwartenden Schwierigkeiten jeder Liegenschaft dargestellt, als auch durch die betroffenen Ämter 23 und 40 gemeinschaftlich mit den jeweiligen Dezernenten eine vorläufige Priorisierung erarbeitet.

Besondere Herausforderungen bei der Realisierung der Baumaßnahmen sind die knappen Personalressourcen in den Ämtern 23 und 40 sowie die organisatorische Regelung der Projektstruktur unter permanent anzupassenden Projektzielen.

Zusätzlich ist ein Umbau im Bestand stets schwieriger als ein Neubau „auf grüner Wiese“. Ebenfalls könnten die Prozesse zur Entscheidungsfindung in den kreisangehörigen Städten die Maßnahmen verzögern, da ein Großteil der durch den Kreis genutzten Schulgebäude im städtischen Eigentum stehen.

Die Schaffung von Interims Bauten könnte ein Instrument sein, um einzelne Maßnahmen überhaupt realisierbar und oder beschleunigt umsetzbar zu machen. Von daher ist die Prüfung von Interimsoptionen mit in die Priorisierung aufgenommen worden.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass personelle Ressourcen und eine Projektstruktur geschaffen werden müssen, um die Aufgabe effektiv bewältigen zu können. Das Ziel ist dabei, dass für die Projekte entsprechend der Prioritäten reibungsfreie Lösungen gemeinsam erar-

beitet werden. Auch die personellen Anpassungen und Bedarfe sollten dabei bereits berücksichtigt werden.

Zudem wird eine modulare Umsetzung der Maßnahmen erforderlich werden. Diese modulare Umsetzung muss begleitet werden von einer immer wieder aktualisierten Bedarfsprognose. Aus diesem Grund wird der Gebäudemasterplan permanent den aktuellen Erkenntnissen aus dem Bereich der Schulentwicklung anzupassen sein. Absehbar aus den vorliegenden Daten ist bereits jetzt, dass die Umsetzung der Bedarfe in bauliche Maßnahmen ein Prozess ist, der über eine Vielzahl von Jahren erfolgen wird.

Ziel der Verwaltung ist es, für das 1. Quartal 2021 die Priorisierung und die ersten Umsetzungsmaßnahmen in die Beratung der politischen Gremien einzubringen.

Die modulare Umsetzung des Gebäudemasterplans wird dazu führen, dass auf zwei Entscheidungsebene die politische Beteiligung erfolgen muss. Die jeweils konkreten Einzelprojekte als auch der Gesamtfortschritt im Kontext der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.